

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

24. April 1953

17/J

A n f r a g e

der Abg. C z e t t e l, F r ü h w i r t h, H o r n, Dr. T s c h a d e k,
 Ferdinanda F l o s s m a n n und Genossen
 an den Bundesminister für Inneres,
 betreffend das Vorgehen des Stadtkommandanten von Neunkirchen in Angelegen-
 heit einer Wohnungsbeschlagnahme.

-.-.-

Die Stadt Neunkirchen leidet unter einer grossen Wohnungsnot, die darauf zurückzuführen ist, dass während des Krieges zahlreiche Gebäude durch Kampfhandlungen und durch Bombenwurf zerstört wurden. Diese Wohnungsnot wurde nach dem Krieg durch Beschlagnahme von Wohnhäusern durch die Besatzungsmacht empfindlich verschärft. Unter Zuhilfenahme von Mitteln aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gelang es der Stadtverwaltung zwar, der ärgsten Wohnungsnot zu steuern, es gibt aber in Neunkirchen trotzdem noch immer viele Wohnungssuchende.

Vor einigen Wochen verlangte der Stadtkommandant von Neunkirchen zwei Wohnungen in einem erst kürzlich fertiggestellten Wohnhaus. Dieses Verlangen war ungerechtfertigt, da einige der von der Besatzungsmacht beschlagnahmten Gebäude leerstehen und die betreffenden Wohnungen bereits vergeben waren. Der Bürgermeister erklärte sich dementsprechend ausserstande, dem Verlangen der Kommandantur nachzukommen.

Am 23. April 1953 gab der Stadtkommandant der Gendarmerie den Auftrag, den Bürgermeister von Neunkirchen, der inzwischen erkrankt war, unverzüglich zur Kommandantur zu bringen. Bei dieser Gelegenheit erklärte der Kommandant, dass bis Samstag, den 25. April 1953, die Schlüssel zu den beiden angeforderten Wohnungen zu übergeben seien.

Demgegenüber beharrte der Bürgermeister auf der Ablehnung dieses ungerechtfertigten Verlangens und berief sich auf die österreichischen Gesetze, nach denen es ihm nicht möglich ist, sich über die bereits abgeschlossenen Mietverträge hinwegzusetzen, da andernfalls die Gemeinde den Mietern der Wohnungen gegenüber sachfällig werden würde.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres die nachstehende

A n f r a g e:

Was gedenkt der Herr Bundesminister zu tun, um derartige, auch durch das Kontrollabkommen nicht gedeckte willkürliche Eingriffe der Besatzungsmacht in die österreichische Verwaltung künftighin zu unterbinden?

Was gedenkt der Herr Bundesminister zu tun, um dem Bürgermeister von Neunkirchen die uneingeschränkte Ausübung der ihm übertragenen öffentlichen Funktionen zu gewährleisten?

-.-.-.-.-